



Gemeinsame Beschlussvorlage der Fraktionen

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
IZ-Fraktion	Philipp Reimer	10.06.2020	2020/IZ/055

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung		17.06.2020	Öffentlich

Bezeichnung: Gemeinsame Beschlussvorlage der CDU-, Grüne/Sorge-, HGV/Ziesig-, KL-, SPD-, UWG- und IZ-Fraktion sowie der AfD: Umsetzungscontrolling für Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis September 2020 ein Umsetzungscontrolling für Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien einzuführen und die bereits gefassten, bisher noch nicht abschließend umgesetzten Beschlüsse bis Oktober 2020 zu integrieren.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverwaltung ist mit einer Vielzahl an Aufgaben belastet. Aufgrund der Vielzahl an Beschlüssen und der komplexen Zusammenhänge ergeben sich auch nach Beschlussfassung gelegentlich neue Umstände, die eine Umsetzung bestehender Beschlüsse ggf. nicht mehr als sinnvoll erscheinen lassen. Um hier reagieren zu können, aber auch um der Verwaltung und den politischen Gremien eine Möglichkeit zur Einsicht in den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand zu geben und somit unnötige Nachfragen, Mehrarbeit und Unmut bei allen Beteiligten zu verhindern ist es notwendig, zu jedem Beschluss auch Termine und Ziele, ggf. auch Zwischenziele und Meilensteine, zu setzen sowie eine Person als Ansprechpartner festzulegen. In Form eines Ampelsystems ist der jeweilige Stand und Fortschritt bei der Umsetzung sichtbar, so dass im Falle von Verzögerungen rechtzeitig reagiert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Anlagen:

Erläuterungen zur Einführung eines Umsetzungscontrollings

Gemeinsame Beschlussvorlage der CDU-, Grüne/Sorge-, HGV/Ziesig-, KL-, SPD-, UWG- und IZ-Fraktion sowie der AfD

Verfasser:	Öffentlichkeitsstatus:	Datum:
Peter Menzel	öffentlich	10.06.2020

Gremium:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:
SVV	17.06.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister wird beauftragt, bis September 2020 ein Umsetzungscontrolling für Beschlüsse der kommunalpolitischen Gremien einzuführen und die bereits gefassten, bisher noch nicht abschließend umgesetzten Beschlüsse bis Oktober 2020 zu integrieren.
--

Problembeschreibung/Begründung: Die Stadtverwaltung ist mit einer Vielzahl an Aufgaben belastet ist. Aufgrund der Vielzahl an Beschlüssen und der komplexen Zusammenhänge ergeben sich auch nach Beschlussfassung gelegentlich neue Umstände, die eine Umsetzung bestehender Beschlüsse ggf. nicht mehr als sinnvoll erscheinen lassen. Um hier reagieren zu können, aber auch um der Verwaltung und den politischen Gremien eine Möglichkeit zur Einsicht in den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand zu geben und somit unnötige Nachfragen, Mehrarbeit und Unmut bei allen beteiligten zu verhindern ist es notwendig, zu jedem Beschluss auch Termine und Ziele, ggf. auch Zwischenziele und Meilensteine, zu setzen sowie eine Person als Ansprechpartner festzulegen. In Form eines Ampelsystems ist der jeweilige Stand und Fortschritt bei der Umsetzung sichtbar, so dass im Falle von Verzögerungen rechtzeitig reagiert werden kann.
--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Vorschlag zur Finanzierung:

Anlagen: Erläuterungen zur Einführung eines Umsetzungscontrollings
--

Einführung eines Umsetzungscontrollings für SVV-Beschlüsse

In der Vergangenheit musste man immer wieder feststellen, dass eine größere Anzahl der von der SVV getroffenen Beschlüsse nicht oder nur teilweise umgesetzt wurde. Ursachen hierfür gibt es viele, die oft auch unterschiedlich bewertet wurden. Dies zu klären wäre zwar interessant; viel wichtiger erscheint uns jedoch, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Zukunft die Durchführung der SVV-Beschlüsse zu sichern.

Wir schlagen deshalb vor, ein Durchführungscontrolling einzurichten. Wie dies effizient, kostengünstig und schnell eingeführt werden kann, soll im Folgenden erläutert werden.

Begriffserläuterung

Für uns ist das Controlling keine Kontroll- sondern eine Unterstützungsfunktion, die allen Beteiligten helfen soll, das geplante Ziel (die Umsetzung des jeweiligen SVV-Beschlusses) sachgerecht in der vereinbarten Zeit zu erreichen.

Vorbedingungen

- Alle verabschiedeten SVV-Beschlüsse müssen so konkret und eindeutig wie möglich formuliert sein.
- Die Festlegung des Zeitrahmens der Umsetzung (Start- und Enddatum) muss realistisch sein und mit den Ausführenden (i. d. Regel die Stadtverwaltung) abgestimmt werden. Dies erfordert auch eine Berücksichtigung der Ausführungskapazitäten, der vorhandenen Kompetenzen, der Notwendigkeiten externer Unterstützung und der Anzahl parallel durchzuführender Umsetzungen von SVV-Beschlüssen.

Durchführung

Controlling ist nur sinnvoll, wenn bei Fehlentwicklungen, ungeplanten und nicht vorhersehbaren Änderungen der Voraussetzungen der Beschlussfassung und Zeitverzögerungen regulierend und unterstützend eingegriffen werden kann. Eine reine Berichterstattung am Ende des Prozesses ist nicht geeignet.

Deshalb müssen auf der Strecke zum Ziel Meilensteine (für Zwischenberichte) gesetzt werden. Die Festlegung der Meilensteine auf dem Zeitstrahl sollte von den Durchführenden kurzfristig nach der SVV-Beschlussfassung eigenständig festgelegt werden.

Zusätzlich sollte eine Übersicht erstellt werden, in der alle in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse mit folgenden Eckdaten enthalten sind:

- Name und Nummer des Beschlusses,
- Beschlussdatum,
- Start- und Enddatum sowie eventuelle Abhängigkeiten.

- Meilensteine mit Kurzbezeichnung und Datum der geplanten Teil-Zielerreichung,
- Verantwortliche(r).

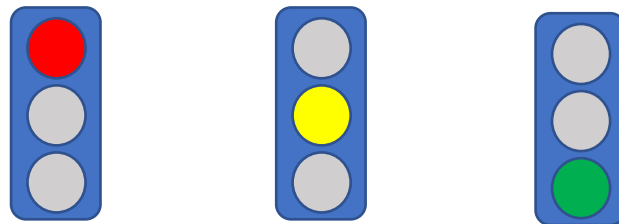
Diese Übersicht soll im Allris hinterlegt werden und für alle Stadtvertreter einsehbar sein. Bereits gefasste und noch nicht abgeschlossene Beschlüsse sollen eingearbeitet werden.

Berichterstattung (Meilensteine)

Die Form der Berichterstattung (schriftlich oder mündlich) kann frei gewählt werden. Sie sollte als feststehender Tagesordnungspunkt in die SVV integriert werden. Der Schwerpunkt der Information liegt in der Erläuterung eventueller Verzögerungen oder Abweichungen bei den Vorgaben und soll wenn möglich Vorschläge zur Regulierung enthalten.

Zusätzlich sollte eine optische Information über den Stand der Umsetzung in der vorgeschlagenen Übersicht über die getroffenen Beschlüsse eingefügt werden. In der Praxis des Controllings hat sich das Ampelsymbol bewährt. Die unterschiedlichen Farben geben schnell Auskunft über den Sachstand.

Ampelsystem zur Information über den der Umsetzung von SVV-Beschlüssen



Jeder Meilenstein hat eine Ampel. Aus den Meilenstein-Ampeln oder Teilprojekten (es können auch mal mehrere Ressorts betroffen sein) ergibt sich eine Ampel für den „Beschluss“. Weiterhin soll zur Ampel ein Textfeld mit einer kurzen Erläuterung (ein Satz, Stichpunkt oder Wort) den Status näher erläutern.

Grün kein Verzug, alles läuft nach Plan

Gelb Verzögerungen, Budgetüberschreitung, sonstige Ereignisse, gibt es Steuermöglichkeiten?

ROT Ziel / Zeitplan kann nicht mehr erreicht werden; der Beschluss ist abzuändern oder anders nachzusteuern.

Ergänzend können (bei Bedarf, d.h. bei Beschlüssen mit langer Umsetzungsdauer) folgende Piktogramme zu Darstellung des Fortschritts der Umsetzung verwendet werden.

